

Thema: Die Triage in einer Pandemie (Coronakrise)

Fragen:

- 1) Darf man menschliches Leben gegeneinander aufrechnen? (Triage)**
- 2) Der Kontext der Triage: Freiheit-Die Versammlungsfreiheit versus Schutz auf körperliche Unversehrtheit**

Aufgaben:

Bereite einen Vortrag zu Frage 1 vor, du kannst als Ausblick für das Kolloquium am Ende des Vortrags auf Aufgabe 2 eingehen

- Kläre den Begriff Triage und seine Folgen (M1)**
- Erkläre das moralische Problem anhand der Theorien, gehe auf eine ethische Theorie genauer ein. (M2)**
- Gehe auf das Dilemma ein und erläutere die hier erwähnte Auffassung von Menschen- und Personenwürde (M3)**

Thema: Die Triage in einer Pandemie (Coronakrise)

Bildmaterial

Corona aktuell Binnen 24 Stunden: Indien meldet über 400.000 Neu- Infektionen

Express.de 1. Mai 2021

Anfang Mai in Indien



Angehörige von Coronapatienten stehen um Sauerstoff an



Kumbh-Mela-Fest-Hotspot in Indien April/Mai 2021



Vor einem Krankenhaus in Indien, sterbender Coronakranker



Demonstration in Berlin im August 2020

Textmaterial

Ad 1) Darf man menschliches Leben gegeneinander aufrechnen? (Triage)

M 1 Der Begriff und seine Implikationen

M1a Was bedeutet der Begriff Triage genau?

Triagieren gehöre in **Notaufnahmen** zum Alltag, erklärte das Uniklinikum Dresden, zu der die Corona-Leitstelle gehört. Das bedeutet, dass Patienten, denen es besonders schlecht geht, besonders dringlich behandelt werden. In Katastrophensituationen könne sich der Fokus wandeln. Dann werde Triage angewandt, um **Behandlungsentscheidungen** so zu treffen, dass möglichst **viele Patienten überleben** - manche eben aber auch nicht.

Das Wort selbst stammt aus dem Französischen und bedeutet „**Auswahl**“ oder „**Sortieren**“ - und wurde zunächst in der **Militärmedizin** ab dem 16.

Jahrhundert eingesetzt, wenn es um die Versorgung von Verwundeten auf den Schlachtfeldern geht. Zwischenzeitlich wird er aber auch in der Notfallmedizin oder dem Zivilschutz etwa bei Katastrophen, Terroranschlägen oder Pandemien angewendet.

In der **Corona-Pandemie** geht es konkret darum, welcher Patient eine Intensivbehandlung oder ein Beatmungsgerät erhält, wenn die vorhandenen Ressourcen nicht für alle ausreichen. Dies war etwa bereits in Regionen Italiens, Spaniens und Frankreichs der Fall. Bei der ethisch umstrittenen Entscheidung werden von den Medizinern die Überlebenschancen des Patienten abgewogen.

M1b Was bedeutet Triage?

Schauen wir zunächst auf die **Triage** selbst: Der **Deutsche Ethikrat** hat in seiner Stellungnahme vom 27. März 2020 zwei Arten der Triage unterschieden.

- Die **Triage** bei **Ex-ante-Konkurrenz** bezeichnet eine Situation, bei der „die Zahl der unbesetzten Beatmungsplätze kleiner ist als die Zahl der Patienten, die ihrer akut bedürfen.“
- Die **Triage** bei **Ex-post-Konkurrenz** beschreibt eine Situation, in der bereits alle „verfügbaren Beatmungsplätze belegt sind“, und weitere bedürftige Patienten nicht versorgt werden können.

Beide Fälle sind höchst dramatisch. Gleichwohl, so der Ethikrat, sind sie sowohl juristisch als auch moralisch von unterschiedlicher Qualität. Bei der Ex-ante-Konkurrenz werden zwar einige Patienten von den medizinischen Entscheidern aufgrund des Materialmangels nicht gerettet, sie werden aber nicht, wie bei der Ex-post-Konkurrenz, durch den Abbruch einer Behandlung „getötet“. Sofern die Auswahl der Anzuschließenden nach der zufälligen Reihenfolge ihrer Einlieferung oder nach rein medizinischen Kriterien erfolgt, liegt keine Diskriminierung vor.

M1c Adriano Mannino, Argumente für die Ex-post-Triage

Nach Mannino kollidieren hier zwei Pflichten: Die Pflicht einen sehr gefährdeten Patienten dringend zu behandeln mit der Pflicht, eine bereits begonnene Behandlung nicht abzubrechen. Nur einer Pflicht kann aber entsprochen werden. In der Ex-post-Triage liegt dann nach Mannino auch kein Töten, sondern das Einstellen einer Hilfeleistung vor. Durch das Abschalten des Beatmungsgerätes wird seiner Meinung nach nur den Dingen ihren Lauf gelassen. Wenn für den neuen Patienten mehr auf dem Spiel steht (er ist schwerer verletzt, aber noch mit Aussicht auf Rettung etc.), dann ist er zu priorisieren. Das lässt sich laut Autor auch auf Fälle ausweiten, wenn z.B. ein alter Mann, dem auch nach erfolgreicher Behandlung nur noch 10 Lebensmonate verbleiben würden, gegen einen jungen Mann steht, der vielleicht noch 50 Lebensjahre vor sich hat, wenn er erfolgreich behandelt wird. Dann sollte man im Konfliktfall nach Meinung des Autors die Behandlung des alten Patienten zugunsten des jungen einstellen. Das ist für ihn ein Gebot der Gerechtigkeit.

[Jürgen Czogalla, 22.03.2021](#)

M2 Philosophische Hintergründe

M 2a Der Utilitarismus zur Triage

Als erstes ist unsere moralische Intuition aktiv. Beispielsweise scheint die Gleichbehandlung eines 30-jährigen Familienvaters und einer 85-jährigen Großmutter kontra-intuitiv. Allerdings sind moralische Intuitionen dynamisch und haben in der Vergangenheit Praktiken legitimiert, die wir heute verurteilen. Das gilt für Sklaverei und Todesstrafe ebenso wie für Zwangsehen und vieles mehr. Moralische Intuitionen allein sind also nur bedingt geeignet, um ethische Entscheidungen zu rechtfertigen.

Allerdings wird die Bevorzugung unseres fiktiven Familienvaters auch von einer gewichtigen ethischen Theorie gestützt. Der Utilitarismus lehrt, dass diejenige Handlung bzw. Handlungsregel gut ist, die sich langfristig für die Vermehrung des Glücks und die Verringerung des Leidens als nützlich erweist. Natürlich kann die notwendige Kalkulation nur nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Theoretisch ist es möglich, dass unsere Großmutter nach ihrer Genesung eine medizinische Weltformel erdacht hätte. Nach menschlichem Ermessen sprechen aber die Heilungschancen, die Anzahl der abhängigen Angehörigen und die gewonnene Lebenszeit eindeutig für ein Primat des Familienvaters. Allerdings bleibt das unguete Gefühl, dass mit dem hedonistischen Kalkül jeder Minderheitenschutz in Gefahr gerät.

M 2b Die Pflichtenethik (Kant) zur Triage

Ein anderes ethisches Schwergewicht argumentiert in entgegengesetzter Richtung: die kantische Deontologie. Nach dieser Pflichtenethik ist es kategorisch untersagt, einen Menschen vollständig zum Nutzen eines anderen zu instrumentalisieren. Natürlich dürfen wir andere Menschen für bezahlte Dienstleistungen nutzen, aber wir dürfen sie nicht versklaven oder für einen Dritten sterben lassen. Nach Kant ist jeder Mensch mit Willensfreiheit eine potenzielle Quelle des Guten und damit Würdeträger. Genau deshalb können menschliche Leben nicht gegeneinander aufgerechnet werden. Sie haben eine Würde, keinen Preis. Alter, Krankheit und dergleichen spielen keine Rolle. Gleichwohl bleibt auch hier ein Restzweifel an der kategorischen Strenge. Was, wenn die gesamte Menschheit nur durch die Instrumentalisierung eines Einzelnen zu retten wäre? Welchen Wert hat ein Prinzip, von dem niemand profitiert?

M3 Die Triage in der Corona-Krise als philosophisches Dilemma

Der Utilitarismus unterstützt tendenziell beide Formen der **Triage**. Gleichwohl lassen sich auch aus utilitaristischer Sicht Einwände gegen die **Ex-post-Triage** formulieren. Dies ist genau dann der Fall, wenn eine entsprechende Regelung langfristig mehr Leiden als Nutzen erzeugen würde. Wenn beispielsweise das Bewusstsein, unter gewissen Umständen für andere geopfert werden zu dürfen, eine hinreichende Menge an Leid erzeugt, könnte auch ein Utilitarist die Ex-ante-Triage zurückweisen. Wenn die Regelung jedoch nur komatöse Patienten im Sterbeprozess betrifft, wäre dieser Effekt nicht zu befürchten.

Background:

A week ago, Italy had so few cases of corona that it could give each stricken patient high-quality care.

Today, some hospitals are so overwhelmed that they simply cannot treat every patient. They are starting to do wartime triage.

Here's the guidance for that.

— Yascha Mounk (@Yascha_Mounk) March 11, 2020

Aus Sicht der kantischen Deontologie ist der Kompromiss hoch problematisch. Allerdings lässt sich argumentieren, dass Kant zwar von der Würde des Menschen schrieb, aber Personenwürde meinte. Eine Person zeichnet sich durch Bewusstsein und Willensfreiheit aus. Sie ist Subjekt eines Lebens und Träger moralischer Verantwortung. Bei einem komatösen Patienten im Sterbeprozess sind diese Eigenschaften unwiederbringlich verloren. Das Adjektiv unwiederbringlich ist hierbei von besonderer Bedeutung. Schließlich zählt unsere Gesellschaft zahlreiche Mitglieder, die nach Kant noch nicht oder nicht in Gänze als Person gelten, aber dennoch unantastbar bleiben sollen.

<https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/corona-pandemie-triage-ethik-entscheidung-leben-tod-13668836.html>

Ad 2) Der Kontext der Triage: Die Triage vermeiden.

Freiheit-Die Versammlungsfreiheit/Meinungsfreiheit versus Das Recht auf körperliche Unversehrtheit



Demonstration in Berlin im August 2020

(Es) sind diverse Demonstrationen gegen die Corona-Politik der Bundesregierung völlig aus dem Ruder gelaufen. In mehreren Städten entpuppen sich die Protestmärsche als wahre Infektions-Hotspots.

Bundesverfassungsgericht gibt Linie vor

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits in diesem Sinne geurteilt. "Als Freiheit zur kollektiven Meinungskundgabe ist die Versammlungsfreiheit für eine freiheitlich demokratische Staatsordnung konstituierend", so das Gericht in einem Beschluss, mit dem es im April einen Eilantrag gegen ein Demonstrationsverbot in Stuttgart stattgegeben hatte. Eine Debatte über die Einschränkung oder gar Aufhebung des Demonstrationsrechtes in Zeiten von Corona verbietet sich also.

Müssen wir damit hilflos zuschauen, wie Corona-Leugner, Verschwörungstheoretiker oder einfach nur Unbedarfte mit ihrer eigenen Gesundheit und vor allem mit der anderer spielen? Ein klares Nein.

Ein Grundrecht kann dann nicht mehr in vollem Umfang in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ein anderes verletzt wird. Konkret stehen die Versammlungsfreiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit in scharfer Konkurrenz.

Bei Demonstrationen unter freiem Himmel lässt das Grundgesetz ohnehin Eingriffe zu, um die Einschränkungen für andere Bürger so klein wie möglich zu halten. Es ist eine seit Jahrzehnten geübte Praxis, dass Versammlungen angemeldet werden müssen und mit Auflagen versehen, sowie Zeiten und Routen festgelegt werden können. Halten sich die Demonstranten nicht daran, kann die Polizei die Veranstaltung auflösen.

Material entnommen aus: Tiedemann, Corona-Pandemie: Wie ethisch ist die Triage? Entscheidung über Leben und Tod aus Frankfurter Rundschau-Online, <https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/corona-pandemie-triage-ethik-entscheidung-leben-tod-13668836.html>, entnommen 25.4.2021